

Beitragsordnung 2026



1. Grundsatz

Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Generalversammlung festgelegt. Die Beiträge gelten pro Kalenderjahr und werden jeweils zu Beginn der Saison in Rechnung gestellt.

Massgebend für die Einteilung in die jeweilige Mitgliederkategorie ist das Alter am 1. Januar des laufenden Kalenderjahres. Ein während des Kalenderjahres erreichter Alterswechsel hat erst auf die Beitragskategorie des folgenden Kalenderjahres Einfluss.

2. Mitgliederkategorien und Jahresbeiträge

Kategorie	Definition	Jahresbeitrag
Junioren	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	CHF 60 Für Kinder von Aktivmitgliedern reduziert sich der Juniorenbeitrag auf CHF 40.
Young Member	Junge Erwachsene vom 19. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	CHF 140
Aktive Mitglieder	Erwachsene ab 26 Jahren	CHF 240
Paarmitgliedschaft	Zwei Erwachsene im gleichen Haushalt	CHF 420
Familienmitgliedschaft	Zwei Erwachsene im gleichen Haushalt und alle eigenen Kinder bis 18 Jahre	CHF 500
Alleinerziehende mit Kindern	Ein Erwachsener mit eigenen Kindern bis 18 Jahre im gleichen Haushalt	CHF 300
Passivmitglieder	Unterstützende Mitglieder ohne Spielberechtigung	CHF 40
Supporter / Gönner	Unterstützende Mitglieder mit erweitertem Förderbeitrag ohne Spielberechtigung	ab CHF 120

Beitragsordnung 2026



Interclub-Lizenz	Teilnahme am Interclub Hinweis: Die IC-Lizenz ist nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten und wird separat in Rechnung gestellt.	Erwachsene CHF 80* Junioren CHF 50* *Gebühr wird durch Swiss Tennis festgelegt
Aufnahmegebühr	Einmalige Aufnahmegebühr	wird nicht erhoben

3. Neumitglieder

Neumitglieder (ab 26 Jahren) können im ersten Jahr eine reduzierte Schnuppermitgliedschaft erhalten.

Kategorie	Beitrag
Neumitglied ab 26 Jahren (1. Jahr)	CHF 160

Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Kalenderjahres kann der Mitgliederbeitrag anteilmässig reduziert werden. Für Eintritte ab dem 1. Juli wird 50 % des Jahresbeitrages erhoben. Für Junioren kann der Vorstand bei Neueintritten während der Saison eine weitergehende Reduktion beschliessen.

4. Familienregelung

Bei der Familienmitgliedschaft sind sämtliche im gleichen Haushalt lebenden eigenen Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eingeschlossen. Mit dem 19. Lebensjahr erfolgt automatisch der Wechsel in die Kategorie Young Member.

5. Rechnungsstellung

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

Beitragsordnung 2026



Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Ermässigungen oder Ratenzahlungen gewähren.

Bei ausbleibender Zahlung kann der Vorstand eine oder mehrere Mahnungen versenden. Der Vorstand ist berechtigt, hierfür eine angemessene Mahngebühr zu erheben. Bleibt der Mitgliederbeitrag trotz Mahnung unbezahlt, kann der Vorstand weitere Massnahmen gemäss Artikel 8 „Ausschluss bei Nichtbezahlung“ ergreifen.

6. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand beendet werden. Der Austritt ist jeweils per Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand bis spätestens 31. Dezember mitgeteilt werden. Erfolgt die Austrittserklärung nach diesem Termin, bleibt der Mitgliederbeitrag für das folgende Jahr geschuldet. Bereits in Rechnung gestellte oder bezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht rückerstattet.

In begründeten Fällen (z. B. Wegzug, gesundheitliche Gründe) kann der Vorstand auf Gesuch hin eine abweichende Regelung treffen.

7. Ruhende Mitgliedschaft

Mitglieder können aus wichtigen Gründen (z. B. längere Krankheit, Verletzung, Auslandsaufenthalt) beim Vorstand ein Gesuch um temporäre Ruhendstellung der Mitgliedschaft stellen. Während dieser Zeit besteht keine Spielberechtigung.

Der Vorstand entscheidet über eine allfällige Reduktion oder Befreiung vom Mitgliederbeitrag für die entsprechende Saison.

8. Ausschluss bei Nichtbezahlung

Mitglieder, welche ihren Mitgliederbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlen, können durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der geschuldete Mitgliederbeitrag bleibt bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses weiterhin vollumfänglich geschuldet.

Beitragsordnung 2026



9. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Generalversammlung am 13.03.2026 beschlossen und tritt ab der Saison 2026 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Regelungen zu Mitgliederbeiträgen.

Tennisclub Steg, im März 2026

Der Vorstand

Constantin J. Ahlbrand

Kassier

Andreas Brenner

Präsident